

BEDINGUNGEN FÜR DIE VOLLMACHT DES SUPER-USERS

English version see below

gültig ab 24. November 2025

Hinweis: Diese Bedingungen werden ausschließlich in der Fassung zum Vertragsinhalt, in der sie bei Abgabe der Willenserklärung des Kunden gelten (ersichtlich am »gültig ab«-Datum). Später veröffentlichte Fassungen gelten nicht rückwirkend, sondern nur für neue Willenserklärungen, die nach dem neuen »gültig ab«-Datum abgegeben werden.

Das Unternehmen (Kunde) bevollmächtigt die der Bank mitgeteilten Personen als Bevollmächtigte für Produktkategorien (Super-User). Diese Bedingungen regeln die Einzelheiten der Vollmacht, die der Kunde dem Super-User erteilt.

1. Vollmachtsumfang innerhalb der Produktkategorie

1.1. Alle Geschäfte und Rechtshandlungen innerhalb der Produktkategorie

Der Super-User vertritt den Kunden beschränkt auf die ausgewählte Produktkategorie. Innerhalb dieser Produktkategorie kann der Super-User im Namen des Kunden alle Geschäfte und Rechtshandlungen vornehmen, die die jeweilige Produktkategorie (siehe hierzu Ziffer 2) mit sich bringt, es sei denn, diese Bedingungen bestimmen eine ausdrückliche Ausnahme (siehe hierzu Ziffer 1.2.).

1.1.1. Beispiele für Geschäfte und Rechtshandlungen

Der Super-User kann, abhängig von der Produktkategorie, zum Beispiel die folgenden Geschäfte und Rechtshandlungen vornehmen:

- Verträge über Produkte und Dienstleistungen der Bank abschließen, ändern und beenden sowie alle Geschäfte und Rechtshandlungen in diesem Zusammenhang vornehmen (z. B. über Konten verfügen, Bürgschaftsaufträge erteilen, außerbörsliche Finanztermingeschäfte abschließen),
- Plattformverträge, bzw. Verträge über die Nutzung digitaler Zugangskanäle der Bank abschließen, ändern und beenden,
- Entgelte mit der Bank vereinbaren und ändern,
- Konten bei der Bank eröffnen, die für die Abwicklung der Geschäfte und Rechtshandlungen erforderlich sind, auch wenn es sich hierbei um Zahlungskonten handelt,
- einseitige Erklärungen gegenüber der Bank abgeben, z. B. vertragliche oder gesetzliche Mitwirkungspflichten erfüllen,
- Abrechnungen und sonstige Erklärungen der Bank einschließlich Kündigungserklärungen entgegennehmen, anerkennen und etwaige Einwendungen erheben und
- Untervollmachten erteilen (siehe Ziffer 1.1.2.).

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

Es wird klargestellt, dass die Vollmacht des Super-Users auch für Geschäfte und Rechtshandlungen gilt, die der Kunde als Treuhänder vornimmt.

1.1.2. Erteilung von Untervollmachten an User durch den Super-User

Der Super-User darf innerhalb der ihm zugeordneten Produktkategorie im Namen des Kunden auch Vollmachten (nachfolgend »Untervollmachten« genannt) an beliebige Personen (nachfolgend »User« genannt) erteilen, ändern und widerrufen.

Der Super-User bestimmt die Person des Users und den Umfang der an den User erteilten Untervollmacht. Die Bank stellt hierfür Muster mit Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung, die vom Produkt oder der Dienstleistung der Bank, auf die sich die Untervollmacht bezieht, abhängig sind.

Die vom Super-User bevollmächtigten User vertreten den Kunden. **Die Untervollmachten der User bleiben bestehen, auch wenn die Vollmacht des Super-Users endet** (z. B. weil der Kunde die Vollmacht des Super-Users widerruft).

Die User sind nicht berechtigt, ihrerseits Untervollmachten zu erteilen.

1.1.3. User-Rechte des Super-Users

Der Kunde erteilt dem Super-User mit dieser Vollmacht zugleich alle Rechte eines Users innerhalb der Produktkategorie, die dem Super-User zugewiesen ist (»User-Rechte des Super-Users«). Die dem Super-User erteilte Ausübungsberechtigung »einzeln« oder »paarweise« gilt auch für die User-Rechte des Super-Users.

Aus bankprozessualen, bzw. technischen Gründen kann es dennoch erforderlich sein, dass der Super-User eine »Untervollmacht« des Kunden an sich selbst als User »erteilt« und damit u.a. den konkreten Umfang seiner eigenen Stellung als User auf den bankseitigen Mustern für die »Untervollmacht« bestimmt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Untervollmacht im Rechtssinn.

Wenn die Untervollmacht entsprechend dem bankseitigen Formular die dem Super-User erteilte Vollmacht erweitert, z. B. der Super-User mit der Ausübungsberechtigung »paarweise« ein User-Recht mit der Ausübungsberechtigung »einzeln« erhält, handelt es sich um eine Untervollmacht des Kunden im Rechtssinn.

1.2. Nicht von dieser Vollmacht umfasste Geschäfte und Rechtshandlungen

Der Super-User ist nicht berechtigt, innerhalb der Produktkategorie die folgenden Rechtshandlungen und Geschäfte vorzunehmen:

- Der Super-User ist nicht berechtigt, weitere Super-User zu bestimmen.
- Zudem darf der Super-User diejenigen Geschäfte oder Rechtshandlungen nicht vornehmen, die bei der jeweiligen Produktkategorie (siehe dazu Ziffer 2) ausdrücklich als Ausnahme genannt sind.

1.3. Vollmacht für mehrere Produktkategorien

Der Super-User kann auch für mehrere Produktkategorien bevollmächtigt werden. Der Begriff »Produktkategorie« meint in diesen Bedingungen jeweils jede dem Super-User zugewiesene Produktkategorie.

2. Produktkategorie

Die Vollmacht für eine Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die mit den bei der jeweiligen Produktkategorie genannten Verträgen, Bankprodukten oder Dienstleistungen der Bank in Zusammenhang stehen.

2.1. Produktkategorie Konto, Karte und Cash Management Produkte

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit:

- Konten und Zahlungsdienstleistungsverträge aller Art,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Zahlungskonten inklusive Schecks,
- allen Arten von Zahlungskarten (z. B. Debitkarten, Kreditkarten),
- der Teilnahme des Kunden an Zahlverfahren für das bargeldlose Bezahlen im Ladengeschäft (z. B. am Point-of-Sale) und im Distanzhandel/E-Commerce,
- An- und Verkauf von Sorten und bare Geldwechselgeschäfte,
- Cash Management Produkte: Dienstleistungen oder Produkte zur Steuerung, Planung, Überwachung und Sicherstellung von Finanz- und Liquiditätspositionen (z. B. durch Cash Pooling-Produkte, virtuelle Konten),
- Datentransfer von und zu Dritten (z. B. mit DATEV, Kreditinstituten),
- Geldanlagekonten (z. B. Tagesgeld, Termingeld, Sparkonto) und
- Schrankfächern.

Dabei ist der Super-User berechtigt, auf Konten eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen und von vorübergehenden geduldeten Kontoüberziehungen im banküblichen Umfang Gebrauch zu machen.

Ausnahme:

Der Super-User dieser Produktkategorie darf keine Kreditverträge abschließen oder ändern.

2.2. Produktkategorie Investment

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit:

- Wertpapieren einschließlich Investmentfonds (insbesondere OGAW, AIF, ELTIF¹),
- börslichen Options- und Termingeschäften,
- Depots und
- Geldanlagekonten (z. B. Tagesgeld, Termingeld, Sparkonto).

Diese Produktkategorie umfasst auch die Bestellung der für diese Geschäfte erforderlichen Sicherheiten aus dem Vermögen des Kunden sowie Repo- und Leihgeschäfte.

Ausnahme:

Der Super-User darf keine Untervollmacht zum Abschluss von Vermögensverwaltungsverträgen und Depotverträgen erteilen.

2.3. Produktkategorie OTC-Geschäfte und Geldmarkt

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit:

- außerbörslichen Finanzderivatgeschäften (OTC-Derivate) inklusive außerbörslichen Finanztermingeschäften und
- außerbörslichen Kassageschäften

jeweils bezogen auf einen oder mehrere Basiswerte, zum Beispiel bezogen auf Zinsen, Devisen, Rohwaren, Emissionsrechte.

Darüber hinaus sind alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit Geldmarktinstrumenten inklusive Tages- und Termingelder (unabhängig von ihrer Laufzeit) umfasst.

Diese Produktkategorie umfasst auch die Bestellung erforderlicher Sicherheiten aus dem Vermögen des Kunden für die genannten Geschäfte.

Ausnahme:

Der Super-User darf keine Untervollmacht zum Abschluss von Rahmenverträgen, insbesondere den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) und ISDA Master Agreement erteilen.

2.4. Produktkategorie Kredit und Working Capital Management

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit bilateralen Krediten und Working Capital Management-Produkten. Dazu gehört auch die Stellung und Freigabe von banküblichen Sicherheiten (ohne Grundpfandrechte).

Unter bilaterale Kredite fallen unter anderem Kontokorrentkredite, Avalkredite oder Bankdarlehen bei der Bank. **Nicht umfasst** sind Strukturierte Finanzierungen und/oder Konsortialkredite.

Unter Working Capital Management Produkte fallen unter anderem Forderungsankäufe und Reverse-Factoring Programme sowie zugehörige Zahlungsdienstleistungen.

Ausnahme:

Der Super-User dieser Produktkategorie darf keine Untervollmacht für den Abschluss von Kreditverträgen erteilen.

2.5. Produktkategorie Avale und Außenhandel

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit:

- Bankbürgschaften,
- Akkreditiven,
- Bankgarantien und
- Dokumenten-Inkassi

einschließlich der Ausnutzung von Kredit- oder sonstigen Rahmenverträgen, die der Kunde mit der Bank abgeschlossen hat.

Ausnahme:

Der Super-User dieser Produktkategorie darf keine Kreditverträge abschließen oder ändern.

2.6. Produktkategorie Allgemeine Verwaltung

Diese Produktkategorie umfasst alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die das Unternehmen und seine Geschäftsbeziehung zur Bank insgesamt betreffen und nicht eindeutig einer anderen Produktkategorie zuzuordnen sind. Dabei kann es sich um den Abschluss von Rahmenverträgen für die gesamte Geschäftsbeziehung, die Einräumung von Empfangsvollmachten für produktübergreifende Korrespondenz, die Beantragung von produktübergreifenden Bescheinigungen und ähnliches handeln.

3. Ausübungsberechtigung des Super-Users

3.1. Ausübungsberechtigung »einzeln« oder »paarweise«

Der Kunde legt bei Vollmachtserteilung an den Super-User fest, ob der Super-User den Kunden allein vertreten darf (Ausübungsberechtigung »einzeln«) oder nur gemeinsam mit einem anderen Super-User der gleichen Produktkategorie (Ausübungsberechtigung »paarweise«).

3.2. Sonderregelungen für die Ausübungsberechtigung »paarweise«

3.2.1. Vertretung durch Super-User und gesetzlichen Vertreter oder Prokurist

Der Super-User mit der Ausübungsberechtigung »paarweise« darf auch gemeinsam mit einem gesetzlichen Vertreter oder Prokuristen des Kunden handeln. Dies gilt auch dann, wenn der gesetzliche Vertreter oder Prokurist seinerseits nur gemeinsam mit einem anderen gesetzlichen Vertreter oder Prokuristen berechtigt ist.

3.2.2. Geschäfte, die der Super-User mit der Ausübungsberechtigung »paarweise« allein vornehmen darf

Der Super-User mit der Ausübungsberechtigung »paarweise« ist zu folgenden Geschäften und Rechtshandlungen auch alleine berechtigt:

- Empfang von Erklärungen der Bank
- Erteilung von Empfangsvollmachten an weitere Personen
- Widerruf von an User erteilten Vollmachten

4. Befreiung von § 181 BGB

Der Super-User ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Erteilung einer Außenvollmacht

5.1. Vollmacht an den Super-User als Außenvollmacht

Die an den Super-User erteilte Vollmacht ist eine Außenvollmacht, die der Kunde gegenüber der Bank erteilt. Der Umfang der Außenvollmacht und die Ausübungsberechtigung richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen.

5.2. Vollmacht an den Super-User als eigenständige Vertretungsmacht

Die an den Super-User erteilte Außenvollmacht tritt neben eine möglicherweise bestehende anderweitige gesetzliche oder rechts-

¹ OGAW = Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
AIF = Alternative Investmentfonds
ELTIF = European Long-Term Investment Fund

geschäftliche Vertretungsmacht der als Super-User bevollmächtigten Person. **Die Außenvollmacht des Super-Users ist daher unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die anderweitige Vertretungsmacht fortbesteht. Dies gilt auch, wenn die anderweitige Vertretungsmacht oder deren Erlöschen in ein öffentliches Register eingetragen ist** (z. B. als vertretungsberechtigter Personengesellschafter, organschaftlicher Vertreter einer juristischen Person oder als Prokurist).

5.3. Handeln gegenüber der Bank aufgrund der Vollmacht als Super-User

Sofern der Super-User gegenüber der Bank auftritt, handelt er aufgrund der ihm hiermit erteilten Außenvollmacht. Etwas anderes gilt nur, wenn sich der Super-User ausdrücklich auf eine anderweitig erteilte gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht beruft (z. B. im Fall des Widerrufs dieser Außenvollmacht, siehe hierzu Ziffer 6 dieser Bedingungen).

5.4. Zusätzliche Regelungen für den gesetzlichen Vertreter oder Prokuristen des Kunden als Super-User

5.4.1. Vollmacht an den gesetzlichen Vertreter als Super-User

Der Kunde kann eine Vollmacht als Super-User auch an eine Person erteilen, die zugleich gesetzlicher Vertreter oder Prokurist des Kunden ist. Es gelten auch in diesem Fall die Ziffern 5.1. bis 5.3.

5.4.2. Handeln aufgrund anderweitiger Vertretungsmacht nur in Ausnahmefällen

Sollte die Erteilung der Außenvollmacht aus Rechtsgründen nicht wirksam sein (z. B. wegen der Beschränkungen des § 181 BGB), tritt der als Super-User benannte gesetzliche Vertreter aufgrund seiner gesetzlichen Vertretungsmacht für den Kunden gegenüber der Bank auf. **Die Ausübungsberechtigung, die der Kunde bei der Erteilung der Vollmacht an den gesetzlichen Vertreter als Super-User bestimmt, ist jedoch im Geschäftsverkehr mit der Bank vorrangig gültig.** Etwas anderes gilt nur, wenn sich der gesetzliche Vertreter gegenüber der Bank auf eine abweichende gesetzliche Vertretungsmacht beruft.

Dies gilt entsprechend für den als Super-User bevollmächtigten Prokuristen.

Die Mitteilungspflicht des Kunden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank über Änderungen einer in einem öffentlichen Register eingetragenen Vertretungsmacht (derzeit Nr. 11 Absatz 1 der AGB der Bank) bleibt unberührt.

Hinweis: Die Bank führt die Rolle des Super-Users schrittweise ein.

Die Rolle funktioniert zunächst vor allem im Corporate Portal. Die Bank plant, die Funktionen, die dem Super-User innerhalb und außerhalb des Corporate Portal zur Verfügung stehen, kontinuierlich zu erweitern.

6. Geltungsdauer der Außenvollmacht

6.1. Widerruf der Außenvollmacht

Die an den Super-User erteilte Vollmacht bleibt so lange in Kraft, bis der Kunde sie gegenüber der Bank oder gegenüber dem Super-User (siehe hierzu Ziffer 6.2.) widerruft. Der Widerruf soll aus Beweisgründen möglichst in Textform erfolgen.

6.2. Erlöschen der Außenvollmacht erst bei Mitteilung an die Bank

Widerruft der Kunde die Vollmacht gegenüber dem Super-User, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu informieren. Die Vollmacht des Super-Users erlischt in diesem Fall erst mit der Information an die Bank (§ 170 BGB), es sei denn, die Bank kennt das Erlöschen der Vollmacht oder hätte das Erlöschen der Vollmacht kennen müssen (§ 173 BGB).

Widerruft der Kunde die Vollmacht gegenüber dem Super-User, ist der Kunde auch dann zur Mitteilung des Widerrufs an die Bank verpflichtet, wenn dem Super-User neben der ihm eingeräumten Vollmacht auch auf anderer Grundlage eine Vertretungsmacht zusteht, die in ein öffentliches Register eingetragen ist, und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

6.3. Kein Widerruf der Vollmacht als Super-User durch einen (anderen) Super-User

Der Widerruf der an den Super-User erteilten Außenvollmacht ist nur durch den gesetzlichen Vertreter des Kunden oder durch einen von dem Kunden hierzu bevollmächtigten Vertreter, insbesondere einen Prokuristen, möglich. Der Widerruf der an einen Super-User erteilten Außenvollmacht allein aufgrund der an einen (anderen) Super-User erteilten Außenvollmacht ist nicht möglich.

6.4. Fortbestand der vom Super-User erteilten Untervollmachten

Die vom Super-User erteilten Untervollmachten an User bleiben auch nach dem Widerruf oder dem sonstigen Erlöschen der an den Super-User erteilten Vollmacht bestehen. Eine durch den Super-User erteilte Untervollmacht eines Users erlischt also nur, wenn der Kunde diese separat widerruft.

7. Geltung deutschen Rechts

Für die Vollmachtserteilung gilt deutsches Recht.